Christlicher Textilarbeiter

Centralorgan für Deutschland.

Gott und unser Recht!

Verantwortl. Redakteur: J. V.: Jak. Pesch in Krefeld Weststraße 25.
Berichte und sonstige Beiträge sind bis Dienstags morgens an die Redaktion in Krefeld einzusenden.

Anzeigen kosten die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt.
Beilagen werden mit 5 Mk. das Tausend berechnet.

Der „Christliche Textilarbeiter" erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch die Post bezogen 90 Pfg.
Expedition, Druck und Verlag von Joh. van Acken Krefeld, Luth. Kirchstr. 65.

3. Jahrgang. **Krefeld,** Samstag, den 28. Dezember 1901. (Auflage **16,000.**) Nr. 52.

Zum Jahreswechsel.

Die Tage, die Stunden, sie fließen
Hinunter in rastlosem Lauf.
Wir steh'n an der Jahreswende
Und blicken hinab und hinauf.
Des Lebens Mühen und Sorgen,
Die Jugend, die Freude, das Leid,
Das Gestern, das Heute, das Morgen,
Enteilen zur Ewigkeit.

Hier Trümmer von Thronen und Staaten
Dort flüchtiger Liebestraum,
Dort Fetzen von Ehren und Würden,
Sie treiben wie glänzender Schaum
Vorüber im Strome des Lebens,
Der gaukelnden Wellen Spiel;
Zu retten versuchst du vergebens,
Was einmal der Zeit verfiel.

Wir kamen zur Jahreswende
Beladen mit manchem Leid,
Wir haben es still versenket
Im Strome der alten Zeit.
Wir schreiten in Glauben und Treue
Und Liebe in's neue Jahr,
Das uns mit Segen erfreue,
Wir hoffen es fest fürwahr!

Wir wissen, es schnauben und toben
Die Stürme noch um uns her,
Und Sturmeszeichen und Wolken,
Sie drohen am Himmel schwer.
Uns tröstet der alte Glauben,
Daß immer nach Winter und Nacht,
Nach Sturmes Toben und Schnauben
Uns Frühling und Sonne lacht.

Was kann es uns Bitteres bieten,
Das neue, beginnende Jahr?
Die Kämpfe, Sorgen und Leiden
Sind uns nicht neu, fürwahr!
Dem Streite folgt Sieg und Frieden
Für Alle, die kämpfen getreu.
Den fallenden Kampfesmüden
Winkt drüben ein ewiger Mai.

Allen Verbandskollegen, Freunden und Förderern wünscht

ein glückliches neues Jahr!

Die Redaktion. J. V.: Jak. Pesch.

An sämtliche Ortsgruppen des Centralverbandes christlicher Textilarbeiter.

Damit die Sitzung des Verbandsausschusses möglichst früh im neuen Jahr stattfinden kann, werden sämtliche Ortsgruppen ersucht, **die Abrechnungen bald nach Neujahr einzusenden.** Im Interesse des Ganzen ist dieses unumgänglich notwendig.

Der Centralvorstand.

S. Briefe aus Süddeutschland.

II.

In Würzburg spielte sich zwischen den freien Gewerkschaften und den vereinigten-nicht-sozialdemokratischen Arbeiterverbindungen ein heißer Kampf um die Gewerbegerichtsbeisitzer-Aemter ab. Bei der letzten Wahl hatten die Kandidaten der freien Gewerkschaften 700, die der noch wenig geeinigten christlichen Verbände 400 Stimmen erhalten. Diesmal wurde von beiden Seiten frühzeitig in die Agitation und den Kampf eingetreten. Am Vorabend der Wahl, Samstag, den 14. Dez., — interessant ist, daß in Bayern die Gewerbegerichtswahlen Sonntags stattfinden — hielt man in beiden Lagern noch eine Versammlung ab und bei den christlichen Arbeitern referierte ich. Wie das Resultat der Wahl ausgefallen ist, wurde mir bis zur Stunde noch nicht bekannt, doch waren die Aussichten für die nicht-sozialdemokratischen Arbeiter günstig; hoffentlich haben alle ihre Pflicht gethan.

Bemerken möchte ich noch, daß die christlichen Gewerkschaften in der Person des Herrn Steuerinspektors Weingärtner (Ehrenrat) eine sehr schätzenswerte Kraft haben; dieser Herr hat unter großen Schwierigkeiten und vielen persönlichen Opfern unserer Sache gute Dienste geleistet.

Der folgende Sonntag, 15. Dez. gehörte der Centralstelle des bayerischen Textilarbeiterverbandes: Augsburg. Leider war der erste Verbandsvorsitzende, Kollege Hart, wegen Ausbruch von Differenzen nach Kottern berufen worden, also nicht anwesend; in einem zurückgelassenen freundlichen Schreiben erklärte er sich jedoch für den Anschluß an unsern Centralverband und wünschte mir besten Erfolg. Die Versammlung selbst hätte besser besucht sein können. Nach meinem ausführlichen Referate und den eindringlichen Worten des Herrn Lechner-München entspann sich eine lebhafte Diskussion, in der man sich im allgemeinen für die Centralisation aussprach, aber zum Teil auch Bedenken hegte. Ein Kollege meinte, ein gewisses Mißtrauen gegen die „Preußen" sei wohl berechtigt. Ich erwiderte, daß es zu verstehen wenn auch nicht immer zu billigen sei, daß man im Süden und namentlich in Bayern Mißtrauen gegen die preußische Regierung oder einzelne Behörden hege, aber jedenfalls sei eine Abneigung gegen die preußichen Arbeiter und christlich organisierten Berufsgenossen, die sich herzlich freuen würden, wenn die bayerischen Kollegen die gebotene Bruderhand annehmen wollten, nicht am Platze. (Lebh. Beifall.) Eine nachfolgende private Besprechung trug noch manches zur Klärung der Lage und zur Beseitigung der Mißverständnisse bei, und so hoffe ich das Beste von der Delegiertenversammlung, die an den Weihnachtstagen stattfindet. — Die Sozialdemokraten hatten in der Woche vorher in Augsburg ein Flugblatt verbreitet, worin sie die Lage der Textilarbeiter schilderten und die vorhandenen Mißstände zum Teil in einer gewiß berechtigten Weise geißelten. Allein auch hier konnte man die Seitenhiebe auf die Religion nicht unterlassen. Interessant war dabei, daß die jüdischen Firmen, bei denen die Mißstände mit am schlimmsten sein sollen, allein in dem Flugblatt nicht erwähnt wurden.

Am folgenden Tage reiste ich nach Stuttgart, um womöglich auch in Württemberg Verbindungen anzuknüpfen bezw. den Boden vorzubereiten. Seit das frühere Mitglied des Ausschusses des Gesammtverbandes, Herr Neumeyer, aus der Bewegung ausgeschieden ist, scheint auch das wenig Geschaffene (soweit die Centralverbände inbetracht kommen) in Württemberg ganz zu verkümmern. Zum Teil haben hier auch persönliche Reibereien die Fortschritte gehemmt. Nur die Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes hält sich, da sie einen tüchtigen Führer hat. Dieser und auch Herr Neumeyer werden aber ihrem Versprechen gemäß hoffentlich in einigen Textilindustrieorten Verbindungen anknüpfen und für die Zeit des nächstjährigen Kongresses mehrere Agitationsversammlungen vorbereiten. Unsere Delegierten werden überhaupt in Süddeutschland viele agitatorische Arbeit leisten können, wenn die Touren rechtzeitig und planmäßig vorbereitet werden.

Am 18 Dezember besuchte ich zunächst Herrn P. Gießler in Freiburg i. Br., der zur Ausbreitung unserer Organisation in Baden bereits den Boden geebnet und bei den schwierigen Verhältnissen schätzenswerte Resultate erzielt hat. Obschon Herr Gießler nicht unser Berufsgenosse ist, — er gehört dem christlichen Holzarbeiterverbande als Führer an — hat er sich der Mühe unterzogen, die Verhältnisse unserer Industrie zu studieren. An diesem geschickten und eifrigen Kollegen, der über unsere Bewegung in Baden ein wachsames Auge hält und den bereits gewonnenen Verbandsbrüdern mit Rat und That nach jeder Richtung hin zur Seite steht, haben diese und der Verband eine wesentliche Stütze.

Herr Gießler hatte es auch übernommen, eine kleine badische Tour für mich vorzubereiten, und so konnte ich denn am Abend desselben Tages bereits in Brombach sprechen. In diesem verhältnismäßig kleinen Orte hat der deutsche Textilarbeiterverband bereits über 100 Mitglieder. Aber auch unsere Organisation war schon eingedrungen, was wir hauptsächlich den Bemühungen des hochw. Herr Pfarrkurat Sester zu danken haben. Dieser, ebenso der hochw. evangelische Herr Pfarrer, war in der Versammlung anwesend. Der Besuch ließ sonst zwar zu wünschen übrig, aber als Resultat erklärten fast sämtliche anwesenden christlichen Textilarbeiter ihren Beitritt und versprachen, mit allem Eifer für die weitere Ausbreitung des Verbandes werben zu wollen. Die Aussichten sind sehr gute.

Dies zeigte sich auch am folgenden Tage in Zell im Wiesenthale, wo die Versammlung unter Anwesenheit des hochw. Herrn Stadt-Pfarrers Albrecht einen guten Besuch aufwies. Nach meinem längeren Vortrage wies auch Herr Redakteur Heckmann auf die dringende Notwendigkeit der christlichen Gewerkvereine hin und feuerte zum Beitritt an. 31 Kollegen zeichneten sich ein, weitere werden nachfolgen. Günstig ist für uns der Umstand, daß in dem sehr industriereichen Wiesenthale, wo es tausende Textilarbeiter gibt, die maßgebende Presse („Oberländer Tagespost") auf unserer Seite steht. So hoffe ich denn, auch heute Abend in Schönau Erfolg zu haben; morgen besuche ich unsere Kollegen in Murg.

Zell i. W. (Baden), den 19. Dez. 1901.

C. M. Schiffer.

---

§ Die Stoffweber

und die Bewegung derselben am Niederrhein, die alte Neunerkommission und ihre Thätigkeit und die neue Neunerkommission.

III.

Auf diese Resolution folgte ein zweites Schreiben der Fabrikanten, welches vom 29. Mai datiert war und folgenden Wortlaut hatte:

„Der Fabrikantenverband nimmt nach wie vor den Standpunkt ein, daß eine gerecht und gleichmäßig wirkende Lohnliste für die verschiedenen Zweige der Industrie herzustellen unmöglich ist, und bedauert deshalb die schroffe Ablehnung seines Vorschlages vom 28. Mai cr. auf das lebhafteste. Um jedoch kein Mittel, die Lohnfrage auf friedlichem Wege zu lösen, unversucht zu lassen, erklären sich die Fabrikanten bereit, nochmals wegen Feststellung einheitlicher Löhne in engere Beratung mit der Arbeiterkommission zu treten. Zu diesem Zwecke werden die Fabrikanten der verschiedenen Branchen in den nächsten Tagen unter sich zur Beratung zusammen kommen, um danach in kürzester Zeit in den gemischten Kommissionen der verschiedenen Branchen die gemeinschaftliche Besprechung vorzunehmen, aber nur unter der Bedingung, daß in diesen Spezialkommissionen nur solche Arbeitervertreter sich befinden, welche mindestens ein Jahr in der betreffenden Branche gearbeitet haben. Der Vorschlag geht dahin, daß diese Spezial-Kommissionen zu vergrößern sind und zwar in dem Maße, daß von beiden Seiten, also von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, aus der Kravattenbranche je 6, aus den anderen Branchen je 4 Mitglieder in diese Spezialkommissionen gewählt werden, die imlaufe der nächsten Woche zusammen kommen sollen."

Wiederum fand eine Versammlung statt, worin folgende zweite Resolution angenommen und den Fabrikanten zugeschickt wurde:

Resolution.

„Die heute im Saale bei Kähler tagende Sitzung der Ausschüsse sämtlicher mechan. Stoffwebereien beschließen folgendes: Es kann nicht angenommen werden, daß in eine Vergrößerung der Lohnkommission eingetreten werden soll. Es wird gewünscht, daß der Fabrikanten-Ausschuß mit derselben schleunigst in Unterhandlungen treten möge, damit ein Einverständnis ermöglicht wird."

Abermals folgte ein Schreiben der Fabrikanten und zwar unter dem Datum vom 3. Juni, dasselbe lautete folgendermaßen:

„Beschluß

der Generalversammlung der Krefelder Seidenstoff-Fabrikanten mit mechan. Betrieb vom 3. Juni 1899. Die Beratungen der Spezialkommission der einzelnen Branchen betreffs der Lohnlisten sollen sofort stattfinden. Es ist dafür nachstehende Reihenfolge festgesetzt worden:

1. Kravattenstoff-Branche.

Dienstag, den 6. Juni, abends 6 Uhr. Die Vertreter der Fabrikanten sind: Blasberg u. Gärtner, F. Keller und Cie., Arthur Leysner u. Cie., Hoeninghaus u. Thyssen, Krahnen u. Gobbers, Richard Pastor u. Cie.

2. Schirmstoff-Branche.

Mittwoch, den 7. Juni, abends 6 Uhr. Die Vertreter der Fabrikanten sind: Andrießen, Weyermanns u. Cie., Gebr. Reuter, Kirschenknapp u. Cie., Welter und Haasen.

3. Kleiderstoff-Branche.

Donnerstag, den 8. Juni, abends 6 Uhr. Die Vertreter der Fabrikanten sind: Ed. u. Hch. von Beckerath, Gebr. Rath, Carl Königs und Cie., Beindorff u. von Beckerath.

4. Grege-Branche.

Freitag, den 9. Juni, abends 6 Uhr. Die Vertreter der Fabrikanten sind: Ernst Engländer, Küsters und Wellers, Krahnen u. Gobbers, Johann Neiß.

Die zugehörigen Arbeiterkommissionen werden zu den oben angegebenen Terminen hiermit eingeladen und ersucht, sich auf die entsprechende Zahl, wie diejenige der Arbeitgeber, aus den betreffenden Branchen zu vervollständigen.

Es wird den drei Vorstandsmitgliedern der Verbände anheimgegeben, zu ihrer Information bei obigen Beratungen zugegen zu sein."

Als dieses dritte Schreiben eingegangen war, wurde beschlossen, daß sich die neun Mitglieder, welche von den Arbeitern in die Kommission gewählt waren, mit den drei Verbandsvertretern am Dienstag, den 7. Juni, abends 6 Uhr zur Handelskammer begeben sollten. Der Zweck sollte der sein, die Fabrikanten zur Annahme der Lohnliste zu bewegen, die von den Arbeitern mit so viel Mühe ausgearbeitet worden. Kaum waren die Vertreter angelangt, da hieß es seitens des Fabrikanten Thyssen, der den Vorsitz führte, daß die neun Vertreter der Arbeiter nicht dableiben könnten, sondern nur sechs, auch würde den Verbandsvertretern nicht erlaubt, mitzusprechen. Allgemeines Staunen und Verwundern, jedoch, „um des lieben Friedens willen" gaben die Arbeiter nach, und die Verhandlungen konnten beginnen. Und was wurde verhandelt und gemacht: Es wurde ein Langes und Breites debattiert über das Zweistuhlsystem, über hohen Verdienst der Arbeiter, Konkurrenz usw., und daß die Fabrikanten die Anerkennung der Lohnliste, welche von den Arbeitern präsentiert worden war, verweigerten, daß überhaupt die Einführung einer einheitlichen Liste unmöglich und schädlich für die Arbeiter sei. Dieses wurde auch auf Wunsch des Herrn Blasberg vermerkt. Die Arbeiter-Vertreter erklärten hierauf, sie hätten nur den Auftrag von den Ausschüssen für diese Lohnliste einzutreten, worauf Herr Blasberg den Antrag einbrachte, die Fabrikanten wären geneigt, mit der Arbeiterkommission in eine Durchsicht der Lohnliste einzutreten, respektive Veränderungen daran vorzunehmen. Hierauf verließen die Vertreter, nachdem sie nochmals betont, nur den strikten Auftrag zu haben, an dieser von ihnen ausgearbeiteten Lohnliste festzuhalten, die Sitzung.

Donnerstag, den 9. Juni fand nun abermals eine Versammlung der Fabrikausschüsse bei Kühler statt. In dieser Versammlung kam die gereizte Stimmung der Arbeiter zum Ausdruck. Die Manipulation des Herrn Blasberg (dessen mechanische Fabrikation ist nach einem 17-wöchentlichen Streik von der Bildfläche verschwunden. D. B.) wurde gründlich beleuchtet, und war das allgemeine Gefühl dahingehend, daß die Arbeiter die Hingehaltenen und Enttäuschten seien. Es wurde sehr bedauert, daß die Arbeiter der vor einem halben Jahre gegebenen Aufforderung, nach der Beilegung der Differenzen bei Engländer die Arbeit wieder aufzunehmen, unter den mit den Fabrikanten vereinbarten Bedingungen Folge geleistet hätten. Von verschiedenen Rednern wurde die Ansicht geäußert, in einen Streik einzutreten. Hiervon riet der Vertreter des Niederrh. Weberverbandes, Herr Bär, jedoch ab, er ging dabei von der Ansicht aus, daß die Verbände nach dem kürzlich durchgeführten Sammtweberausstand zu schwach seien, einen Streik siegreich zu beenden, denn zum siegreichen Durchführen eines Streiks der Stoffweber gehöre viel Geld. Man diskutierte noch eine Zeitlang hin und her und das Ende vom Lied war: ein rat- und thatloses Auseinandergehen. Wenn jedoch auch keine allgemeinen Ausschußsitzungen mehr in der Zahl und dem Umfange stattfanden, der Schreck ging vorüber. Die Ausschüsse gaben die Hoffnung nicht auf, überall wurden bei den Arbeitern Sammlungen vorgenommen, um einen Stoffstreikfonds zu gründen. (An dieser Sammlung beteiligten sich die Mitglieder des christlichen Verbandes aus guten Gründen nicht.)

Der gesammelte Fonds hatte schon die Höhe von 3—4000 Mk. erreicht, da kam plötzlich wie ein Blitz aus heiterm Himmel die Nachricht: in das Bureau des Weberverbandes ist eingebrochen worden und seien dort über 2000 Mk., darunter ein Teil des Geldes aus vorgenanntem Fonds, gestohlen worden. Die Geschichte erwies sich als wahr. Eine Zeitlang nachher kam der Färberstreik in Elberfeld-Barmen. Dort war Geldmangel, und nun verlangte man seitens des deutschen Textilarbeiterverbandes die Hälfte von der Summe, welche die Stoffweber gesammelt hatten, für die streikenden Färber in vorbenannten Orten. Ein Beschluß der Beteiligten entschied in dem Sinne. Der Fonds war hin, und bei den Stoffwebern trat hierauf Mutlosigkeit ein und griff eine große Niedergeschlagenheit platz. Stille herrschte unter allen Wipfeln, doch sollte dieselbe nur für eine kurze Zeit anhalten. Obschon die alte Neunerkommission noch nicht abgedankt hatte, bildete sich eine neue Neunerkommission und zwar ohne sich mit den Verbänden ins Einvernehmen zu setzen. In den nun von der neuen Neunerkommission anberaumten Sitzungen, wozu alle Ausschußmitglieder eingeladen waren, wurde darauf hingewiesen, alle drei Verbände bei der Zusammensetzung zu berücksichtigen, in einer Sitzung wurden sogar dahingehende Anträge gestellt aber vergebens. Die Leute erklärten einfach: wir haben mit den Verbänden in dieser Sache nichts zu schaffen, obschon es sehr sonderbar erschien, daß in den Fabrikversammlungen die von der Neunerkommission anberaumt wurden, der Geschäftsführer des deutschen Textilarbeiterverbandes, Herr Paulsen, für seinen Verband Propaganda machen durfte. Die Mitglieder des christlichen Verbandes hielten sich infolge dieses einseitigen Vorgehens von der ganzen Sache zurück, von den andern Verbänden machte auch nur ein Teil mit. Der früher bei den Stoffwebern sich geltend machende Eifer war nicht mehr da, viele wollten überhaupt von der Organisation nichts mehr wissen. Die „großen öffentlichen Versammlungen", anberaumt von der neuen Neunerkommission, waren trotz „aller Arbeit und Mühe" nur von 200—300 Personen besucht, darunter befanden sich auch Nichtstoffweber. (Die Zahl der in der Stadt Krefeld beschäftigten Stoffweber und -Weberinnen beträgt mindestens 4000.) So steht die Sache heute, und so wird dieselbe noch lange stehen, wenn keine andern Saiten aufgezogen werden.

Zwei Punkte wollen wir noch erwähnen. Der erste ist der, daß die Arbeiter der Firma Königsberger „stramm" organisiert sind und dadurch auch in der stillen Zeit Erfolge erringen konnten, ferner, daß dieselben unermüdlich sind in dem Bestreben, auch dem christlichen Verband gerecht zu werden, bis jetzt leider ohne Erfolg. Der zweite Punkt betrifft die Arbeiter in Viersen. Dieselben wollten ebenfalls den von den Krefeldern angestrebten „Einheitslohn". Man erhielt jedoch von den damals leitenden Faktoren den Bescheid, zu warten, bis Krefeld die einheitliche Lohnliste eingeführt hätte. Die Viersener warteten, Krefeld bekam keinen einheitlichen Lohn und Viersen ebenfalls nichts. Die Viersener, Arbeiter der Firma Corty, haben sich nachher an Krefeld nicht mehr gestört, sondern nach 1½ Jahr unabhängig von Krefeld eine Lohnerhöhung beantragt und auch bekommen.

Wir fühlten uns veranlaßt, den Arbeitern diese Vorgänge ins Gedächtnis zurückzurufen, gefiel man sich doch in letzter Zeit darin, den christlichen Verband als das „Karnickel" hinzustellen. Möge Jeder daraus die Nutzanwendung ziehen und bedenken, daß nicht ein immerwährendes „Wauwau" zum Ziele führt, sondern, daß nur strammes Organisiertsein und ein einträchtiges Zusammenarbeiten dieses vermögen.

C. B. Etwas für unsere Mitglieder.

Invaliden- und Alters-Versicherung.

I.

Da noch immer viele Kollegen mit den Bestimmungen des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes so wenig vertraut sind, besonders dann, wenn es sich um Uebernahme des Heilverfahrens oder um Bewilligung der Invalidenrente handelt, wollen wir im Nachstehenden einige Fingerzeige geben, wie sich die Arbeiter vor Schaden bewahren können. Anderseits wollen wir aber auch zeigen, was sie zu thun haben, daß ihnen auch die Wohlthaten des Gesetzes zuteil werden. Vielfach wird über dieses, so viel Gutes wirkende Gesetz geschimpft, weil aus Unwissenheit dem Arbeiter nach seiner Ansicht öfter Schwierigkeiten entstehen. Für heute wollen wir die Frage beantworten: Wie erlangt man ein Heilverfahren?

Die Einleitung des Heilverfahrens ist nur ein Recht der Versicherungsanstalt; der Versicherte hat keinen Anspruch darauf. Voraussetzung für die Uebernahme des Heilverfahrens ist, daß es sich um einen Versicherten im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes handelt und daß durch Einleitung des Heilverfahrens der Eintritt dauernder Erwerbsunfähigkeit verhindert und entweder die volle Arbeitsfähigkeit oder mindestens ein Drittel der normalen Erwerbsfähigkeit wieder gewonnen wird.

Das Heilverfahren besteht deshalb nicht nur in Krankenhausbehandlung, sondern auch in Rekonvalescentenpflege, Gewährung eines Landaufenthaltes, Unterbringung in einer Lungenheilanstalt 2c., es kann auch Invalidenrentenempfängern gegenüber eingeleitet werden, um ihnen ihre Erwerbsfähigkeit wieder zu verschaffen.

Unerheblich für die Uebernahme ist es, ob der Versicherte krankenversicherungspflichtig ist oder nicht oder einen nach den Unfallversicherungsgesetzen zu entschädigenden Unfall erlitten hat.

Ist der Versicherte zugleich krankenversicherungspflichtig, so gehen seine Ansprüche hinsichtlich des Krankengeldes auf die Versicherungsanstalt im Falle der Uebernahme des Heilverfahrens durch sie über. Sie selbst hat dagegen die Verpflichtung der Krankenkasse zu erfüllen, also auch die Angehörigen-Unterstützung (gleich die Hälfte des Krankengeldes) zu zahlen.

Ist der Versicherte nicht krankenversicherungspflichtig, hat aber bisher den Unterhalt seiner Angehörigen aus seinem Arbeitsverdienst bestritten, so hat die Versicherungsanstalt diesen gleichfalls im Falle der Uebernahme des Heilverfahrens eine Unterstützung zu zahlen, welche ein Viertel des für den Ort der letzten Beschäftigung oder des letzten Aufenthaltes des Versicherten maßgebenden ortsüblichen Tagelohnes beträgt.

War der Versicherte bis zum Eingreifen der Versicherungsanstalt krankenversicherungspflichtig, dann beträgt die Unterstützung die Hälfte des für die Dauer der Krankenunterstützung maßgebend gewesenen Krankengeldes. Bezieht der Versicherte Invalidenrente, so kann dieselbe auf die Angehörigen-Unterstützung angerechnet werden. Dem Versicherten ist im Falle der Erkrankung dringend zu raten, sich so frühzeitig wie möglich bei der Versicherungsanstalt mit Anträgen auf Heilverfahren zu melden, auch wenn schon seitens der Krankenkasse Krankenhausbehandlung eingeleitet ist, da die Versicherungsanstalten die Heilverfahren in ausgedehnterem Maße übernehmen können, wie die Krankenkassen (z. B. Unterbringung in eine Heilstätte für Lungenkranke).

Versicherte, Arbeitgeber, Gemeindebehörden, Krankenkassen, Aerzte seien hiermit ausdrücklich auf die Befugnis der Versicherungsanstalten zur Uebernahme von Heilverfahren hingewiesen! Je früher dasselbe eingeleitet wird, desto mehr Aussicht auf Erfolg ist vorhanden. Die Versicherten selbst haben das dringendste Interesse, diesem Vorteil, der ihnen aus der Versicherung entspringt, ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, insbesondere, da ja durch die von der Versicherungsanstalt zu zahlende Angehörigen-Unterstützung ihnen die Sorge um ihre Familie während ihrer Abwesenheit in etwa abgenommen wird. Dazu wird auch jede Familie gern ein Opfer bringen, wenn dadurch voraussichtlich die Erwerbsfähigkeit des Ernährers wieder hergestellt wird.

Die Versicherten sind auch gewissermaßen verpflichtet, sich dem Heilverfahren zu unterziehen, denn wenn sie sich den diesbezüglich angeordneten Maßnahmen ohne gesetzlichen oder sonst triftigen Grund entziehen und infolgedessen dauernd erwerbsunfähig werden, so kann ihnen die Invalidenrente ganz oder teilweise versagt werden, vorausgesetzt, daß sie bei ihrer Weigerung, den Heilverfahrens-Maßnahmen sich zu unterwerfen, auf diese Folgen aufmerksam gemacht worden sind. Es sei aber bemerkt, daß ein Versicherter zu einer Operation nicht gezwungen werden kann.

In nächster Nr. wollen wir die Frage beantworten: Wer erhält Invalidenrente?

H. Krankenkassen.

Eine wichtige Angelegenheit, auf welche die Gewerkschaften ihr Augenmerk richten und dasselbe pflegen müssen, ist das Versicherungswesen. In England liegt die ganze Versicherung in den Händen der Gewerkschaften oder der freiwilligen Versicherung. Hier in Deutschland ist die Sache eine andere, indem der Staat dieselbe für die Arbeiter nach und nach zwangsweise eingeführt hat. Die Befürchtung, der der Abgeordnete Bebel auf dem Kongresse der sozialdemokratischen Partei im Jahre 1893 Ausdruck gab, ist bisher nicht eingetreten, „wonach durch den Arbeiterschutz und die Versicherung und die Versicherungsgesetzgebung den Gewerkschaften der Lebensnerv durchschnitten worden sei." Die Gewerkschaften haben seit dieser Zeit noch fortwährend Fortschritte zu verzeichnen. Die Gewerkschaften müssen aber trotz der Zwangsversicherung doch dahin streben, daß das Bestehende verbessert und ausgebaut wird.

Um uns nun darüber klar zu werden, was verbessert und ausgebaut werden soll, ist es notwendig, daß wir das Bestehende vorher mal kennen lernen, denn wir müssen vorausschicken, daß noch viele Mitglieder hierüber wenig unterrichtet sind. Im Folgenden wollen wir uns mit der Krankenversicherung befassen. Die Krankenversicherung hat den Zweck, den Arbeiter in den Tagen der Krankheit vor der äußersten Not zu schützen, und diese möglichst zu lindern.

Die Not möglichst lindern schließt aber nicht aus, daß man sich ganz vor derselben schützen kann, denn durch die Doppelversicherung ist uns auch diese Möglichkeit gegeben, indem wir uns bis zum vollen Arbeitsverdienst versichern können. Zu wünschen wäre, daß von diesem Rechte mehr wie bisher, in einem größeren Umfange, Gebrauch gemacht würde. In den letzten Jahren hat man von verschiedenen Seiten, einem Bedürfnisse entsprechend, Krankengeld-Zuschußkassen ins Leben gerufen, leider müssen diese aber die Wahrnehmung machen, daß sie nicht die wünschenswerte Unterstützung seitens der Arbeiter durch Beitritt finden. Eine ähnliche Erfahrung hat man früher mit den andern Krankenkassen gemacht, die Gelegenheit wurde nicht benutzt, was Veranlassung gab, die Zwangsversicherung einzuführen. Durch die Einführung letzterer wurde der Umfang bedeutend vergrößert, indem mit einigen Ausnahmen alle Arbeiter in der Industrie, im Handwerk, im Handel, im sonstigen Geschäftsbetriebe und bei der Post- und Telegraphen-Verwaltung versicherungspflichtig wurden.

Von der Versicherungspflicht sind entbunden:

1) Personen, deren Beschäftigung gewöhnlich auf weniger als eine Woche beschränkt ist;

2) Betriebsbeamte und Handlungsgehülfen, deren Arbeitsverdienst 2000 Mk. jährlich oder 6⅔ Mk. pro Tag übersteigt;

3) solche Personen, welchen im Falle der Erkrank die Fortzahlung des Gehaltes oder Lohnes auf mindes 6 Wochen gesichert ist;

4) die Familien-Angehörigen eines Betriebsun nehmers, deren Beschäftigung in dem Betriebe nicht Grund eines Arbeitsvertrages stattfindet;

5) selbständige Gewerbetreibende der Hausindust

6) land- und forstwirtschaftliche Arbeiter;

7) Dienstboten.

Ferner können sich auf ihren Antrag von der V sicherungspflicht befreien lassen: solche Personen, wel wegen Gebrechen und chronische Krankheiten nur t weise erwerbsfähig sind, wenn der unterstützungspflicht Armenverband der Befreiung zustimmt.

Auch solche Personen können sich befreien laß welche während der Krankheit einen Rechtsanspruch Unterstützung an den Arbeitgeber haben, sofern die hinreichend leistungsfähig erscheint.

Zu Absatz I dieses ist es von Wichtigkeit für manch Arbeiter, hiermit genau vertraut zu sein. Manche Arbeiter wird aus dem Grunde das Arbeitsverhält gekündigt, weil er die Krankenkasse außergewöhnlich Anspruch zu nehmen gezwungen ist. Um diese Belast zu vermeiden, wird er dann in andern Betrieben nic eingestellt. Es gesellt sich hier in vielen Fällen das ei Uebel zum andern, indem der vielfach von Krankh heimgesuchte Arbeiter auch noch unter Arbeitsmang aus diesem Grunde zu leiden hat. Um letzteres vorz beugen, hat der Gesetzgeber gewollt, daß solche Per sonen von der Versicherungspflicht befre werden können. Man muß dieserhalb bei dem unte stützungspflichtigen Armenverband den Antrag bezügli der Befreiung stellen, welcher in seltenen Fällen sei Zustimmung versagen wird. Sollte der eine oder ande sich hier getroffen fühlen, weil hier auf den Armenve band resp. die Armenverwaltung hingewiesen wird, werden sie keineswegs darauf hingewiesen, diese u Unterstützung anzugehen, sondern hier liegt nur d Möglichkeit vor, durch deren Zustimmung die Befreiu von der Versicherungspflicht zu erlangen.

Der Armenverband würde ja gegen seine eigene Interessen handeln, wenn er solchen Anträgen gegenüber ablehnend sich verhielte, denn es ist manchem Arbeiter wenn er von der Versicherungspflicht befreit ist, eher möglich, Arbeit zu bekommen. Wäre letzteres nicht der Fall, so würde in vielen Fällen die Armenverwaltung unterstützen müssen, wo der Arbeiter sich jetzt vielleicht noch selbst ernähren kann. Auch könnte es vorkommen, daß solche die Armenverwaltung in dieser Weise in Anspruch nehmen müßten, die auf Unterstützung überhaupt keinen Anspruch machen könnten, weil sie noch Vermögen besitzen, mithin ist es nicht entehrend, sondern nur ein Recht, worauf wir gesetzlichen Anspruch machen können.

Was den andern Passus betrifft, so können wir über diesen ruhig hinweggehen, weil er für uns Textilarbeiter nicht von Bedeutung ist, denn es wird selten vorkommen, daß wir einen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung an den Arbeitgeber haben, mithin können wir, weil für uns zwecklos, denselben übergehen.

(Fortsetzung folgt.)

P. Krankengeldzuschuß.

Als die Delegierten der einzelnen Verbände zusammenkamen, um zu beraten, wie der zu gründende Centralverband am zweckmäßigsten eingerichtet werden könnte, kam man von den verschiedensten Seiten mit Vorschlägen zum Unterstützungswesen. Jeder der Vorschlagenden meinte es gewiß ganz gut, trotzdem waren einige Vorschläge vorläufig nicht realisierbar, und so einigte man sich denn einstweilen darauf, zwei Vorschläge in nähere Erwägung zu ziehen. Es waren dies folgende: 1. Ein Sterbegeld an die Hinterbliebenen der Mitglieder des christlichen Textilarbeiterverbandes auszuzahlen und 2. eine Krankengeldzuschußkasse im Verband einzuführen. Es sollte, wenn diese beiden Punkte angenommen würden, ein Mitgliedsbeitrag von wöchentlich 20 Pfennig erhoben werden. Ueber die Nützlichkeit beider Einrichtungen, sowohl für den Verband, wie auch für die Mitglieder, war man sich sofort einig, nicht einig war man sich jedoch über die Höhe des Beitrags. Man schob die Sache deshalb noch bis zu einer späteren Sitzung hinaus, mittlerweile sollte die Stimmung für eine Krankenunterstützungseinrichtung in den einzelnen Verbänden mehr wie bisher erforscht werden. Angeregt und bis dato entschieden vertreten wurden diese beiden Punkte hauptsächlich vom Vorsitzenden des Niederrh. Verbandes christlicher Textilarbeiter, und zwar der letztere Vorschlag deshalb, weil Genannter als Krankenkontrolleur oftmals Gelegenheit hatte, die Not und das Elend solcher schwer heimgesuchten Familien, trotz der Auszahlung eines Krankengeldes, kennen zu lernen. Am meisten erstaunt war derselbe aber auch, als gerade aus dem zu gründenden ersten Verbandsbezirk die meiste Opposition laut wurde. Diese Opposition kam nun wohl weniger wegen der zu gründenden Unterstützungskasse — gegen ein derart nützliches Institut wird wohl niemand etwas einzuwenden haben — als vielmehr wegen der Höhe des Beitrags. Den Sprung von 10 auf 20 Pfg. bezeichnete man als zu gewagt, man verwies auf den Weberverband mit seinem 10 und 15 Pfennig-Beitrag und schickte immer und immer wieder ins Feld: „die Mitglieder gehen uns laufen, die Zeit ist zu schlecht, das Verdienst zu klein" usw.

Diese Einwendungen waren und sind nach Ansicht des Antragstellers nicht stichhaltig genug, um eine derart nützliche Einrichtung nicht einzuführen, ignoriert durften dieselben aber nicht werden. Die Mehrheit war dagegen, und es mußte derselben Rechnung getragen werden. Es geschah dieses auch in der Weise, daß der Verbandsbeitrag im allgemeinen auf 15 Pfg. pro Woche festgesetzt wurde, den einzelnen Bezirken blieb es überlassen 20 Pfg. zu nehmen und eventuell 5 Pfg. davon für eine Krankengeldzuschußkasse zu verwenden. Aachen und Bocholt machten von diesem Rechte Gebrauch, und nach den eingezogenen Erkundigungen von dort möchten die Mitglieder die Unterstützungskasse jetzt nicht mehr ent-

lehren. Daß eine derartige Kasse in den Gewerkschaften immer mehr Eingang findet, sehen wir daran, daß der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter und der noch nicht lang existierende christliche Tabakarbeiterverband und andere diese Kassen eingeführt haben. Das „Gewerkschaftsblatt“, Organ des christlichen Tabakarbeiterverbandes, schrieb darüber in Nr. 10 d. J. folgendes:

„Wie gut und nützlich diese Einrichtung im Verbande ist, mag schon mancher Kollege erfahren haben; namentlich in letzter Zeit, wo sich die Krankheitsfälle aller Art mehrten. Wir haben schon eine stattliche Anzahl Kranke zu verzeichnen, und es werden diese die geringen Opfer, die sie bisher dieser Einrichtung brachten, nicht gereuen. Sie erhalten jetzt doppelt und dreifach, je nach der Dauer der Krankheit, das eingezahlte Geld als Krankenunterstützung zurückbezahlt.

Jetzt dürfte es auch manchen Kollegen gereuen, nicht rechtzeitig dieser Einrichtung beigetreten zu sein. Wenn Krankheit eingetreten, denkt mancher: „Wäre ich doch dieser Krankenunterstützungs-Einrichtung beigetreten, dann hätte ich jetzt wöchentlich (je nach Leistung der Beiträge, 10 oder 20 Pfg.) 3,50 Mk. oder 7 Mk. mehr Einkommen.“ Jawohl! Die Reue kommt für manchen Kollegen zu spät. In gesunden Tagen wird an nichts gedacht. Oder es ist dann 10 oder 20 Pfg. Beitrag pro Woche zur Krankenunterstützungs-Einrichtung zu viel Geld. Kommt aber Krankheit oder Verletzung, dann ist es nicht zu viel Geld, wenn man wochenlang oder sogar monatelang wöchentlich 3,50 Mk. oder 7 Mk. Krankengeld erhalten kann. Daß dieses jetzt manchem Kollegen verlustig gegangen, ist ihre eigene Schuld. Es ist unserseits oft zum Beitritt der Krankenkasse gemahnt worden. Es macht uns jetzt aber auch doppelte Freude, denen Krankengeld auszahlen zu können, wenn sie eine Krankheit heimsuchen sollte, die unserer Mahnung gefolgt sind.“

Auch der deutsche Textilarbeiterverband, diese klassenkämpferische Institution, bietet ihren Mitgliedern einen Krankengeldzuschuß. Der Einwand: die Mitglieder gehen uns laufen, ist übertrieben; zugegeben soll werden, daß ein Teil abspringt, doch werden dieselben wiederkommen, weil solches ja in ihrem eigenen Interesse liegt. Ferner bedenke man, daß nur opferwillige Mitglieder Erfolge zu verzeichen haben, Beweis: Verband der Buchdrucker. Daß es schlecht geht, ist zwar wahr; daß die Mitglieder es nicht bezahlen können, ist nicht wahr. Beweis: in Westfalen, Bocholt usw. geht es auch schlecht, sogar sehr schlecht; trotzdem aber, daß die Leute dort augenblicklich nur 4 Tage in der Woche arbeiten und vielleicht mit 8—9 Mk. nach Hause gehen müssen, bezahlen dieselben 20 Pfg. Beitrag. Hoffentlich folgt der erste Verbandsbezirk Aachen und Bocholt nach und beschließt in anbetracht des Nutzens, den solche Unterstützungskassen gerade für die ärmeren Mitglieder unseres Verbandes mit sich bringt, auf der nächsten Bezirksversammlung einstimmig: Wir führen die Krankengeldzuschußkasse im Verbande ein, im Interesse des Verbandes, im Interesse unserer Angehörigen und im Interesse unserer eigenen Person.

H. Vorsicht.

Wenn zwei Faktoren Hand in Hand arbeiten müssen, so liegt die Gefahr vor, daß der eine durch die Schuld des andern verletzt oder benachteiligt werden kann, deshalb ist es notwendig, daß von beiden Seiten die größte Aufmerksamkeit und die größte Rücksicht auf den andern angewandt wird. Als solche Faktoren können wir die Gewerkschafts- und die Konsumvereine betrachten. Die Gewerkschaft ist da, um die Mitglieder in ihrer geistigen und gewerblichen Ausbildung zu heben, sowie ihre soziale und wirtschaftliche Lage zu verbessern.

Um die soziale und wirtschaftliche Lage zu verbessern, um den Mitgliedern gute und billige Lebensmittel zu verschaffen, sind in letzter Zeit an verschiedenen Orten Konsumvereine gegründet worden. Den Mitgliedern dieser Gewerkschafts-Konsumvereine wird es zur Pflicht gemacht, sich gewerkschaftlich zu organisieren, dadurch wird durch den Konsumverein die Gewerkschaft gefördert, indem ihr hierdurch vielfach neue Mitglieder zugeführt werden. Anderseits kann hierdurch die Gewerkschaft auch wieder geschädigt werden, wenn nicht die nötige Vorsicht angewandt wird. Es kann vorkommen, daß durch die Konsumvereine Mitglieder angeworben werden, welche noch nicht würdig sind, in die Gewerkschaft aufgenommen zu werden, denen es nur um den materiellen Vorteil zu thun ist, zu andern Zeiten aber der Organisation zur Schande gereichen würden. Es ist deshalb notwendig, daß wir solche, die von dieser Gesinnung getragen, die keine Solidarität kennen oder üben wollen, nicht in unsere Reihen aufnehmen noch dulden. Wenn ein Mitglied sagt: „ich gebe für die Gewerkschaft nichts,“ so können wir mit Bestimmtheit daraus schließen, daß diese Mitglieder, wenn es heißt, daß für die Organisation ein Opfer gebracht werden muß, sich feige zurückziehen werden. Um dieses vorzubeugen und die Gewerkschaft vor einer solchen Schande zu bewahren, ist es besser, daß wir solche, die uns in dieser Weise bekannt sind, zurückweisen. Wie sehr wir es wünschen, daß alle Arbeiter der Organisation beitreten, so müssen wir doch mit der Gefahr rechnen, die uns durch die Aufnahme solcher Leute erwachsen kann. In der Regel fallen unter diese Kategorie alle diejenigen, welche für sich alles verlangen, sich aber um andere nicht kümmern. Es ist ihnen auch einerlei, mit welchen Mitteln sie zum Ziele kommen, wenn sie nur überall die „gebratenen Täubchen“ bekommen.

Um nun diesen Arbeitern zu zeigen, daß es uns auf 1% mehr oder weniger Dividende nicht ankommt, daß es uns auch auf die Qualität der Mitglieder ankommt, möchte ich an die Vorstände der Ortsgruppen das Ansinnen stellen, nur solche als Mitglieder aufzunehmen, von denen sie überzeugt sind, daß sie der Gewerkschaft nicht zur Schande gereichen werden, denn nach wie vor soll die Gewerkschaft in erster Linie stehen und erst in zweiter die Genossenschaft. Letztere soll nur ein Mittel zum Zwecke sein, um auch den Mitgliedern in wirtschaftlich ruhigen Zeiten Vorteile zu bieten. Vor allem aber ist es notwendig, daß wir unsere gewerkschaftlichen Prinzipien hochhalten.

Soziale Rundschau.

Gewerbegerichtliche Urteile. Ist der Stundenlohn auch für die Zeit zu zahlen während der Arbeitgeber dem Arbeiter keine Beschäftigung geben kann? Ein Schmied mußte 15 Stunden feiern, weil der Arbeitgeber angeblich keine Arbeit für ihn hatte. Der Arbeiter klagte am Gewerbegericht in Dresden, und dieses sprach ihm den entgangenen Lohn zu mit der Begründung:

„Nach § 615 des Bürgerl. Gesetzbuches kann der Arbeitnehmer, falls der Arbeitgeber mit der Annahme der Dienste in Verzug kommt (also die angenommenen Dienste des Arbeiters nicht benützt. D. Red.) für die infolge des Verzuges nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen. Ob der Annahmeverzug auf ein Verschulden des Arbeitgebers beruht oder nicht, ist hierbei unerheblich.“

Kann ein Vater über die Löhnung seines minderjährigen Sohnes frei verfügen? Ein Vater, der mit seinem Sohne in einer Fabrik arbeitete, bestimmte den Arbeitgeber, einen von ihm aufgenommenen Lohnvorschuß von 4,90 Mk. seinem Sohne abzuhalten, was auch der Arbeitgeber that. Der Sohn klagte gegen den Arbeitgeber auf Auszahlung dieses Betrages beim Gewerbegericht in Frankfurt. Das Gewerbegericht entschied zu Gunsten des Sohnes, indem es sich in der Begründung stützt auf § 1651 des B.-G.-B., nach welchem „alles was der Sohn durch seine Arbeit erwirbt, sein freies Vermögen ist, an welchem der Vater weder Nutznießung, noch Verwaltung, noch Verfügungsrecht besitzt.“ Da auch sonst eine Haftung des Sohnes für Verbindlichkeiten des Vaters nicht bestand, so müsse der Betrag dem Sohne ausgezahlt werden. (Wir möchten zu dieser Entscheidung bemerken, daß dieselbe nichts zu thun hat mit der Bestimmung des § 119a der Gewerbeordnung, nach welcher seitens der Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes Bestimmungen getroffen werden können über die Auszahlung jedes Lohnes an Minderjährige, da dadurch nur die Auszahlung des Lohnes geregelt wird, während sich die Entscheidung des G.-G. auf das Verfügungsrecht über den verdienten Lohn bezieht. D. Red.)

Kann ein Arbeiter, wenn Kündigung ausgeschlossen ist, jederzeit die Arbeit verlassen? Ein Arbeitgeber klagte beim G.-G. in Charlottenburg auf 2,50 Mk. Schadenersatz gegen einen Fräser, der im Stundenlohn beschäftigt war und plötzlich die Arbeit verlassen hatte; gegenseitige Kündigung war ausgeschlossen. Das Gewerbegericht verurteilte den Arbeiter zur Zahlung des geforderten Schadenersatzes. Die Gewerbeordnung hat keine Bestimmung, welche hier Anwendung finden könnte, da der § 124 derselben nur bestimmt, daß „andere Kündigungsfristen als die 14tägige vereinbart werden können, ohne anzugeben, welches die kürzeste Frist sein darf.“ Dagegen besagt § 621 des B.-G.-B.: „Ist die Vergütung nach Tagen bemessen, so ist die Kündigung an jedem Tage für den folgenden Tag zulässig.“ Die Frage, ob die Vereinbarung von Stundenlohn für das Kündigungsverhältnis maßgebend sei, verneinte das G.-G., indem es von der Voraussetzung ausging, daß die Bezeichnung „Stundenlohn“ nur als Art der Lohnbemessung, nicht aber als Vereinbarung für die Kündigung zu gelten hat.

Ein Reichsamt für Arbeiterstatistik soll unter Aufhebung der bisherigen arbeitsstatistischen Kommission als selbständige Abteilung des Reichsstatistischen Amtes geschaffen werden unter direkter Leitung eines Präsidenten. Dem Letztern soll ein Beirat von 6 Bundesratsmitgliedern und 6 Reichstagsmitgliedern beigegeben werden. Als Aufgabe dieses Reichsamts ist vorgesehen:

1. die Sammlung, Zusammenstellung und periodische Veröffentlichung arbeitsstatistischer Daten und sonstiger für die Arbeiterverhältnisse bedeutsamer Mitteilungen;
2. die Vornahme besonderer Untersuchungen mit Hilfe schriftlicher und mündlicher Erhebungen sowie die Erstattung von Gutachten.

Die bisherigen Obliegenheiten der Kommission für Arbeiterstatistik sollen in vollem Umfange auch auf die neue Einrichtung übertragen werden. Damit ist ein erfreulicher Fortschritt auf sozialem Gebiete gemacht. Wenn auch weitergehende Wünsche nicht voll befriedigt sind und man erst die praktische Thätigkeit dieser neuen Einrichtung abwarten muß, um ein Urteil fällen zu können, so ist unstreitig eine bedeutende Verbesserung gegen den bisherigen Zustand erreicht, was bei dem Stillstand der Sozialreform umso anerkennenswerter ist.

Das Simulantenwesen sowohl in den Krankenkassen, wie auch in sonstigen Vereinen, die Unterstützungseinrichtungen besitzen, ist bekanntlich eine alte Klage. Zur Bekämpfung desselben hat die Ortskrankenkasse Charlottenburg, der mehr als 20.000 Mitglieder angehören, vor einem halben Jahre einen besonderen Vertrauensarzt angestellt, welcher lediglich Nachuntersuchungen von Patienten vornimmt und sonstige Gutachten, zum Beispiel über kostspielige Anschaffungen, abgeben soll. In dem vom 1. April bis 1. Oktober d. J. reichenden Halbjahre sind insgesamt 1187 Kassenkranke zur Nachuntersuchung durch den Vertrauensarzt geladen worden. Hiervon kamen 289 der Aufforderung überhaupt nicht nach, sondern meldeten sich sofort selbst gesund. Von den übrigen 898 Personen wurden 201 als arbeitsfähig erklärt, und in 41 weiteren Fällen erfolgte eine Verneinung der Verpflichtung zur Krankenunterstützung aus anderen Gründen. In einem Falle wurde ein direkter Betrug aufgedeckt, indem nämlich ein gesundes Kassenmitglied eine andere kranke Person für sich untergeschoben hatte. Von den als arbeitsunfähig erklärten 656 Personen wurden 179 in Krankenhäuser gebracht, teils in ihrem eigenen Interesse, teils aber auch im Interesse der Kasse, da in einer Reihe von Fällen Verdacht der Uebertreibung der Simulation oder auf andere Weise versuchte Ausbeutung der Kasse vorlag. Die allgemeine Ortskrankenkasse in Charlottenburg will diese Untersuchungen fortsetzen lassen.

Tarifvertrag im Baugewerbe in Leipzig. Die Leipziger Maurer lehnten den Antrag des dortigen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, die bis zum 31. März 1902 geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen (55 Pfennig Stundenlohn und 9stündige Arbeitszeit) auf weitere drei Jahre zu verlängern ab. Die Ablehnung wurde damit motiviert, daß sich die Arbeiter nicht so lange binden wollten, um eine etwa eintretende günstige Konjunktur besser ausnutzen zu können. Es wurde eine Kommission gewählt, welche mit den Arbeitgebern verhandeln soll, um einen kurzfristigen Tarifvertrag abzuschließen.

Die Ortsgruppe Breslau der Gesellschaft für soziale Reform hat durch Erhebungen eine umfangreiche Arbeitslosigkeit festgestellt und auf Grund dessen eine Eingabe an den Magistrat gerichtet, in welcher derselbe ersucht wird, der Arbeitslosigkeit durch Vergebung von Arbeiten zu steuern, wie dies der Magistrat bereits vorgesehen habe. Es wird gewünscht, daß solche Arbeiten nicht blos an Unternehmer vergeben werden, sondern auch in eigener Regie ausgeführt werden. „Wir erblicken“, so heißt es in der Eingabe, „in einer derartigen Politik die Anfänge der Verwirklichung des Gedankens, daß es Pflicht, wie aller öffentlichen Körper, so insbesondere auch der Stadtverwaltungen sei, den großen Auf- und Niederbewegungen des Wirtschaftslebens in bewußt korrigierender Weise zu folgen, in Zeiten starker Beschäftigung der Industrie mit Aufträgen zurückzuhalten, in Zeiten der Depression jedoch die Vergebungen von Arbeit nach Möglichkeit zu häufen.“

Nur im Notfall wird eine direkte Unterstützung der Arbeitslosen empfohlen und dafür folgende Grundsätze aufgestellt: „a) die Unterstützung erfolgt in erster Linie an Frauen und Kinder; b) die Unterstützung erfolgt thunlichst in Naturalien: Kohle, Lebensmitteln Kleidung usw., die zum Teil von anderen Arbeitslosen hergestellt werden könnten; c) die Unterstützung erfolgt in der Weise, daß die entehrenden Wirkungen der Armenunterstützung nicht mit ihr verbunden sind. Um letzteren Gedanken Rechnung zu tragen, würde es sich empfehlen, die Verabreichungen nicht direkt durch die Organe der städtischen Verwaltung vorzunehmen, sondern sich der Vermittlung eines privaten Komitees zu bedienen, dem von der städtischen Verwaltung die erforderlichen Fonds in Geld oder Naturalien zur Verfügung zu stellen wären. Die Ortsgruppe der Gesellschaft für soziale Reform stellt zur Ausführung eines derartigen Planes ihre Hülfe dem Magistrate gern zur Verfügung.“

Es wird alsdann als später zu ergreifende Maßregel die bessere Organisation des Arbeitsnachweises mit dem Ziele einer Centralisation der bestehenden Arbeitsnachweise der städtischen gewerkschaftlichen und Innungsnachweise, eventuell die Centralisation der Arbeitsnachweise der Provinzen Schlesien und Posen empfohlen.

Wir verfehlen nicht das Beispiel von Breslau auch andern Ortsgruppen der Gesellschaft für Sozialreform zur Nachahmung; besonders sollten die Ortsgruppen der christlichen Gewerkschaften oder die Ortskartelle sich an diesen Bestrebungen beteiligen.

Die Gesellschaft für soziale Reform richtete an den Reichstag und Bundesrat eine Eingabe mit der Bitte: „Es möge baldigst ein Reichsgesetz erlassen werden, das die einer Anteilnahme der Frauen an sozialpolitischen Bestrebungen entgegenstehenden landesgesetzlichen Beschränkungen der Vereins- und Versammlungsgesetzgebung aufhebt.“ Die Eingabe wird besonders damit begründet, daß in vielen Einzelstaaten, besonders in Preußen, dem größten derselben, den Frauen die Teilnahme an sozialpolitischen Bestrebungen untersagt wird, weil infolge der Auslegung der Gerichte der Begriff Politik auch auf sozialpolitische Bestrebungen ausgedehnt werde. Infolgedessen ist den Frauen die Teilnahme an sozialen Vereinen und die Förderung der Sozialreform nicht möglich, trotzdem die Förderung der Sozialreform nach der Botschaft zweier Kaiser als die wichtigste Aufgabe des Reiches zu betrachten sei. — Da der Gesellschaft für soziale Reform Mitglieder aller Parteien angehören, besonders auch Reichstagsabgeordnete, so ist auf energische Unterstützung im Reichstage zu rechnen.

Mitteilungen aus dem Verbandsgebiete.

Giesenkirchen. Am Sonntag, den 15. d. Mts. fand im katholischen Vereinshause eine gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Dieselbe wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden eröffnet. Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt, erteilte der Kassierer Bericht über den Kassenbestand vom 3. Quartal, alles fand sich in bester Ordnung, welches durch die Revisoren bestätigt wurde. Hierauf wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Zum zweiten Punkte referierte Herr Kamels-M.-Gladbach über Gewerkschaften. Er führte aus, wie die Gewerkschaften entstanden und sich bis heute entwickelt hätten. Im Vergleich der freien Gewerkschaften zu den christlichen forderte er dann die unorganisierten Kollegen auf, sich den christlichen Gewerkschaften anzuschließen, die Versammlungen gut zu besuchen, fleißig das Fachorgan zu lesen und weiter zu arbeiten im Sinne der Gewerkschaften. Redner beleuchtete dann die schlechten Wohnungsverhältnisse und deren Folgen in bezug auf Sittlichkeit und Gesundheit. Zum vierten Punkt: „Vortrag über Konsumgenossenschaften“, referierte Herr Junker. Er legte die Vorteile, welche durch die Genossenschaft erzielt würden, den Anwesenden ans Herz. Weiter ausführend, wie viel größere Geschäfte für Annoncen und Ausstattungen im Schaufenster auf die Ware herausschlagen müßten, welches doch zum größten teil von den Konsumenten durch höhere Warenpreise bezahlt werden müßten. Mit dem Appell, sich die Vorteile der Genossenschaft zu verdienen, forderte er die Kollegen, welche noch fernstehen auf, sich der Genossenschaft anzuschließen. Der Vorsitzende machte noch kurz auf die Anfangs Februar stattfindende öffentliche Versammlung aufmerksam und schloß dann gegen 9 Uhr die schön verlaufene Versammlung.

M.-Gladbach, 22. Dez. Heute tagte in dem Volkskaffeehause, Flietdstr., die Generalversammlung der seitherigen Central-Einkaufsgenossenschaft, um den veränderten Verhältnissen der einzelnen Genossenschaften entsprechend, eine Umänderung resp. Neugründung der Central-Einkaufsgenossenschaft vorzunehmen. Nach Eröffnung durch den Vorsitzenden und Verlesung der Bilanz vom 1. Oktober bis 15. Dezember entwickelte sich eine rege Debatte über die Frage: „Wie richten wir in Zukunft die Geschäftsführung der Central-Einkaufsgenossenschaft ein?“ Zu dieser Frage brachte Herr Hühlings-Rheydt das System der Börsentage in Anregung und begründete eingehend seinen Antrag und dessen Durchführbarkeit auch für unsere Genossenschaften. Durch die Börsentage und die hierdurch herbeigeführte direkte Verbindung der einzelnen Geschäftsführer mit den Lieferanten oder deren Vertretung unter sachverständiger Anleitung werden dieselben kaufmännisch geschult und in der Warenkenntnis ausgebildet. Die Geschäftsführer haben eine gewisse Zeit vor den Börsentagen, die monatlich abgehalten werden, eine genaue Uebersicht über den Bedarf an Waren für den kommenden Monat dem Geschäftsführer der Central-Einkaufsgenossenschaft einzusenden. Dieser hat den Gesamtbedarf an Waren in Quantität und Qualität festzustellen und in Gemeinschaft mit den Geschäftsführern der einzelnen Konsumvereine mit den betreffenden erschienenen Lieferanten die Abschlüsse zu machen. Nach einer eingehenden Diskussion, in der das Für und Wider eingehend erörtert wurde, gelangte folgender Antrag einstimmig zur Annahme: „Die heutige Generalversammlung beschließt, die Central-Einkaufsgenossenschaft wie bisher bis zur definitiven Neugründung weiterbestehen zu lassen, jedoch mit der Abänderung der Geschäftsführung insoweit, daß die Börsentage schon jetzt probeweise angeordnet werden. Alle christlichen Gewerkschaftskonsumvereine haben das Recht, an diesen Börsentagen teilzunehmen, unter der Bedingung, die von der Central-Einkaufsgenossenschaft festgesetzten Engros-Preise zu zahlen; beschließt ferner die Einsetzung einer Kommission von 7 Mitgliedern, welche die vorbereitenden Arbeiten zur Umgestaltung der Genossenschaft unverzüglich in die Hand zu nehmen hat.“ Diese Resolution fand einstimmige Annahme und wurde dementsprechend die Wahl der Kommission sofort vorgenommen. Sämtliche Herren nahmen die Wahl dankend an und wurde beschlossen, die Kommission sofort in Thätigkeit treten zu lassen. Nach einigen Schlußworten des Vorsitzenden sowie des anwesenden Bezirksvorsitzenden Herrn Hermes wurde die Versammlung geschlossen. Den Beschlüssen gemäß werden daher alle Gewerkschaftskonsumvereine unserer rheinischen Bezirke eingeladen, sich

an der Einrichtung der demnächstigen Börsentage zum gemeinsamen Einkauf der Waren zu beteiligen. Anmeldungen werden auf dem Bureau der Genossenschaft, Fliethstraße 61, hier entgegen genommen.

M.-Gladbach-Eicken. Am 15. Dez. fand hier im Lokale des Herrn Gilleßen eine äußerst zahlreich besuchte Versammlung der Ortsgruppe I statt. Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt, erstattete Kollege Meyer den Quartalsbericht, die Revisoren erklärten Kasse, Bücher und Belege in bester Ordnung gefunden zu haben, worauf dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt wurde, dann machte unser Vorsitzende noch einige geschäftliche Mitteilungen. Zum 2. Punkt der Tagesordnung erhielt Kollege Blasius Kaiser das Wort zu seinem Vortrage über das Krankenkassen-Versicherungsgesetz. Er verbreitete sich in einem längeren Vortrage über die Wahl und Aufgabe des Krankenkassen-Vorstandes und der General-Versammlung. Hieran schloß sich eine lebhafte Diskussion, woran sich die Kollegen Lentzen, Brocker, Thelen, Kaiser und Dekaat beteiligten. Zum 3. Punkt, die Lage der Hülfsarbeiter, referierte Kollege Lentzen. Er hob hervor, daß deren Lage auch eine schlechte sei, und bedauerte, daß noch so Wenige zu den christlichen Gewerkschaften gehörten. Auch hieran schloß sich eine sachliche Diskussion; unter anderm bemerkte eine Kollegin, daß aus dem hiesigen Arbeiterinnenverein und dem Hospitz noch fast gar keine zu der Organisation gehörten, während in andern Orten, z. B. in Viersen und Umgegend, fast alle aus genanntem Verein der Organisation angehörten. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, für die Arbeiterinnen mehr Versammlungen abzuhalten wie bisher. Somit war die Tagesordnung erschöpft und wurde die Versammlung nach einem kurzen Schlußwort des Vorsitzenden gegen 10 Uhr geschlossen.

Kempen. Bei der Firma Schiller und Crous in Kempen liegt schon wieder einmal Grund vor zu klagen. Die Winderinnen der dortigen Fabrik erhalten Seide und Bobinen nur in kleiner Anzahl, während die Windemaschinen der Herren, die auf den Komptoirs als Angestellte thätig sind, voll besetzt sind. Der Ausschuß, der zur Zeit beim Herrn Dr. Puppe vorstellig wurde, erhielt den Bescheid, daß Derartiges aufhören sollte. Es sollten zuerst die Fabrikwinderinnen und dann die andern berücksichtigt werden. Ob Herr Dr. Puppe vielleicht weiß, daß die Sache heute gerade umgekehrt liegt? Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß Abhülfe geschaffen wird, denn wir können unmöglich glauben, daß die Anordnungen des Herrn Dr. Puppe von seinen Untergebenen einfach ignoriert werden. (In letzter Zeit sind uns noch mehr Klagen über vorgenannte Firma eingesandt worden, wenn keine Abhülfe eintritt, sind wir gezwungen, uns näher mit den Angelegenheiten zu befassen. D. R.)

Neumünster. Sonntag, den 15. Dez. hielt unsere Ortsgruppe eine Generalversammlung ab. Zweck der Versammlung war der Anschluß unserer Ortsgruppe an die Bezirksunterstützungskasse. Denjenigen Mitgliedern, welche nicht in der Versammlung waren, zur Kenntnis, daß von jetzt ab der Wochenbeitrag 20 Pfg. beträgt.

Neersen. Sonntag, den 22 Dez. fand im Saale des Herrn Gather eine öffentliche Textilarbeiterversammlung statt, die gut besucht war. Zweck der Versammlung war Neugründung einer Ortsgruppe. Der Kollege Dickmann hielt einen einstündigen Vortrag über die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften. Redner verstand es meisterhaft, die Anwesenden zu fesseln. Er wies die Begehrlichkeit der oberen Stände und die Armut und Leiden des Arbeiterstandes überzeugend nach und appellierte an die Anwesenden, samt und sonders dem Centralverband christlicher Textilarbeiter beizutreten. Nachdem der Bezirksvorsitzende, welcher jetzt das Wort erhielt, diese Ausführungen ergänzt und den Nutzen und die Berechtigung der Konsumgenossenschaften nachgewiesen hatte, wurden die Aufnahmezettel verteilt. Eine große Menge meldete sich beim Verbande an. Hierauf wurde in die Diskussion eingetreten und von dem Vorsitzenden von Neuwerk und anderen Rednern noch manches schöne Wort gesprochen. Die Versammlung nahm einen sehr schönen Verlauf und wurde eine neue Ortsgruppe Neersen gebildet. Einen hervorragenden Anteil daran hat der unermüdliche opferwillige Vorstand von Schiefbahn und der Vertrauensmann von Neersen. Allen diesen Kollegen herzlichen Dank und der jüngsten Ortsgruppe unseres Verbandes ein herzliches Willkommen.

NB. Ueberall trotz der schlechten Konjunktur ein unverkennbarer Fortschritt. Während unser Centralvorsitzender uns aus Süddeutschland manche neue Ortsgruppe zuführt, arbeiten unsere Kollegen überall wacker mit, eingedenk der Devise: „Alle für Einen und Einer für Alle."

Rhede. Unsere Mitgliederversammlung am 15. Dezember war gut besucht. Nachdem Kollege Anton Hovestädt den Kassenbericht erstattet hatte, berichtete Kollege Bölting über die Bezirksgeneralversammlung und hob besonders die Aenderungen unserer Bezirksunterstützungskasse hervor. Der Vorsitzende, Kollege Demming, wies die Mitglieder an, im Falle einer Krankheit das ärztliche Attest dem Vorstande zur Einsichtnahme vorzulegen, welcher dasselbe sofort wieder zurückgeben wird. Nachdem Kollege Wessels den Bericht über die Kohleneinkaufskasse gegeben hatte, wurde nach lebhafter Diskussion beschlossen, möglichst bald eine Interessenten-Versammlung genannter Kasse abzuhalten. Darauf Schluß der Versammlung.

Verbandskalender.

A.-Burtscheid. Sonntag, den 29. Dez., morgens 11½ Uhr im Lokale des Herrn A. Scheidweiler, Versammlung der Konsumgenossenschaft „Arbeiterwohl", Burtscheid. Die Mitglieder nebst ihren Frauen sowie alle sonstigen Interessenten sind freundlichst und dringend eingeladen. Der Aufsichtsrat.

Bettrath. Samstag, den 4. Januar, abends ½9 Uhr im Lokale der Witwe Aug. Pfeil zu Hoven Generalversammlung der Mitglieder des Konsumvereins „Glück auf". Tagesordnung: 1) Festsetzung und Genehmigung der Dienstanweisung für den Aufsichtsrat, 2) Mitteilungen, 3) Verschiedenes. Vollzähliges und pünktliches Erscheinen sämtlicher Mitglieder wird erwartet. Der Aufsichtsrat.

Bedburg. Montag, den 30. Dez., abends 7 Uhr, im Saale von Hub. Rommerskirchen, Mitgliederversammlung: Tagesordnung: 1) Besprechung über die Krankenkassenvorstandswahl. 2) Verschiedenes. Bitte alle zu erscheinen. Der Vorstand.

Bocholt. Donnerstag, den 2. Januar, abends 8½ Uhr bei Witwe Imping „Sozialer Unterrichtskursus".

Brand. Wir machen die Mitglieder der Konsumgenossenschaft darauf aufmerksam, daß von heute ab Teilzahlungen auf Anteilscheine jeden Sonntag von 10½ bis 11½ Uhr im Lokale der Witwe Quadflieg (Zimmer oben) entgegen genommen werden. Auch werden dann neu Eintretende aufgenommen. Der Vorstand.

Cornelimünster. Den Mitgliedern unserer Ortsgruppe zur gefälligen Kenntnisnahme, daß mit dem gemeinsamen Kohleneinkauf begonnen werden kann. Der Preis pro Centner 50 prozentiger Mageren wird sich bis Bahnstation Cornelimünster und Breinig ohne Abfuhrgeld auf 68 Pfennig stellen. Bestellungen nehmen folgende Herrn Kollegen gerne entgegen. Für Cornelimünster, Dorf und Krauthausen: Johann Steinbach, Christian Brandenberg und Heinrich Beuth. Für Breinig und Zweifall: Math. Mommer und Heinrich Jansen. Für Bennwegen: Anton und Hubert Beißel, Hubert Frings und Jos. Klein. Für Nütheim, Schleckheim und Oberforstbach: Joh. Braun, Christian Kahn und Walter Sistenich. Die Mitglieder werden gebeten, bei Bedarf an Kohlen von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen. Auch von Nichtmitgliedern, sofern diese sich nicht organisieren können, werden Bestellungen angenommen. Die Kommission.

Eupen. Sonntag, den 29. d. M., vormittags von 10—12 Uhr Einzahlung im Verbandslokal, Wirthplatz 60. Wegen des Jahresabschlusses ist es unbedingt erforderlich, daß alle Vertrauensmänner erscheinen. Der Vorstand.

Eupen. Sonntag, den 5. Januar 1902, vormittags punkt 10 Uhr, findet im katholischen Gesellenhause eine Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1) Jahresbericht, 2) Rechnungsablage, 3) Bericht der Revisoren, 4) Verschiedenes. Zu dieser Versammlung werden die Mitglieder dringend gebeten, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand.

M.-Gladbach. „Verein der Gewerbegerichtsbeisitzer." Jeden letzten Sonntag im Monate, nachmittags 4 Uhr, Versammlung. Demnach nächste Versammlung am 29. d. M. Da für diese ein hiesiger Rechtsanwalt sein Erscheinen freundlichst zugesagt, so erwartet pünktliches und rechtzeitiges Erscheinen aller Mitglieder Der Vorsitzende: Kaiser.

Haan. Sonntag, den 29. Dez, abends 6 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokale. Tagesordnung daselbst. Um zahlreiches Erscheinen ersucht der Vorstand.

Holt. An die Mitglieder und Ehrenmitglieder. Der Beitritt zu dem Gewerkschaftskonsumverein kann noch zu jeder Zeit erfolgen. Den Mitgliedern des Konsumvereins zur Kenntnis, daß die Bäcker- und Metzger-Marken sorgfältig aufbewahrt werden und am Schluß des Monats bei dem zunächst wohnenden Vorstandsmitglied oder im Geschäft abgeliefert werden müssen. Der Vorstand.

Hüls. Konsumverein. Jeden Sonntag, morgens von 11—12 Uhr, im Geschäftslokale, Entgegennahme von Einzahlungen, sowie Aufnahme neuer Mitglieder. Die Mitglieder der Ortsgruppe, welche dem Konsumverein beizutreten beabsichtigen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß statutgemäß nach dreimonatlichem Bestehen des Konsums das Eintrittsgeld sich von 1 Mark auf 3 Mark erhöht. Der Vorstand.

Kaldenkirchen. Den Interessenten der Kohleneinkaufskasse zur Kenntnisnahme, daß laut Versammlungsbeschluß vom 1. Dez. die Marken nur Donnerstags von ½8 Uhr bis 9 Uhr und Sonntags von 9 bis 10 Uhr morgens beim Kollegen Esters, Hochstraße, zu haben sind, und der Lagerist Dückers, Leiendeckers nur Dienstags und Samstags Kohlen auszuhändigen braucht. Wir bitten die Mitglieder, diese Tage strikte einzuhalten. Die Kommission.

Kempen. Sonntag, den 29. Dez, nachmittags 5½ Uhr bei Witwe Plathen, Versammlung. Konsumbesprechung. Diejenigen Mitglieder, welche gesonnen sind, dem Konsumvereine noch beizutreten, werden hierdurch freundlichst ersucht, zu dieser Versammlung recht zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

Lobberich. Sonntag, den 29. Dez., nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn W. Klüttermann, Versammlung der Ortsgruppe Lobberich. Tagesordnung: „Was für Pflichten haben wir unsern gemaßregelten Kollegen gegenüber?" Zu dieser Versammlung werden alle Kollegen und Kolleginnen freundlich und dringend eingeladen. Der Vorstand.

Reviges. Am 1. Januar 1902, im Saale des Herrn Hermann Kimmeskamp, abends 6 Uhr, Mitgliederversammlung für diejenigen, welche sich unterschrieben haben und noch unterschreiben wollen für eine Konsumgenossenschaft. Tageordnung: Wahl des provisorischen Aufsichtsrates u des Vorstandes, Beratung der Statuten, Verschiedenes. Die Frauen sind herzlich willkommen. Unser Kollege Karl Karnap hält sich bestens empfohlen in Cigarren aus der Genossenschaftsfabrik Kaldenkirchen. Kollegen, denkt an Eure Mitkollegen. Der provisorische Vorstand.

Reviges. Da wir jetzt bei den Herren Julius Schwinning, Herm. Kimmeskamp, Otto Eickhoff, Theodor Bär, Peter Dopstadt und Karl Karnap Cigarren aus der Genossenschaftsfabrik Kaldenkirchen kaufen können, so machen wir unsern Mitgliedern davon Mitteilung und rufen ihnen zu: Kollegen denkt an eure Mitkollegen! Der Vorstand.

Rheydt. Sonntag, den 29. Dez., vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Lennartz, Dahlenerstr., Besprechung der Konfektionsarbeiter behufs Gründung einer eigenen Zahlstelle, wozu alle Kollegen freundlichst und dringend eingeladen sind. Der Vorstand des christlichen Textil-Arbeiter-Verbandes der Ortsgruppe Rheydt.

Rheydt. Sonntag, den 5. Januar, nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Jakob Bosch, Gladbacherstr., Mitglieder-Versammlung, auf welcher ein auswärtiger Redner das Referat übernommen hat. Wir laden daher alle Mitglieder zu dieser Versammlung freundlichst ein. Der Vorstand.

Süchteln. Den Mitgliedern der Gewerksgenossenschaft „Arbeiterwohl" (Süchteln) zur gefälligen Kenntnis, daß mit dem 1. Januar 1902 das Geschäft eröffnet wird. Anmeldungen und Einzahlungen finden wie bisher jeden Sonntag, morgens von ½12—½1 Uhr im Lokale des Kollegen Jakob Büschler, Hochstraße 219, statt. Der Vorstand.

Viersen. Die angekündigte Versammlung für die Konsum-Vereinsmitglieder, deren Frauen und Angehörigen findet am Sonntag, den 29. Dez., abends 6 Uhr, im Lokale des Wirten A. Kreuels, Brückenstr., statt. Um zahlreichen Besuch bittet der Vorstand.

Venn. Die nächste Sitzung des sozialen Unterrichtskursus der Ortsgruppe Venn findet am 2. Januar bei Wwe. Hennekens statt. Pünkliches Erscheinen erwünscht.

Venn. Gewerkschafts-Konsumverein, e. G. m. b. H., „Selbsthülfe". Sonntag, den 29. Dez., nachmittags 6 Uhr, ordentliche Generalversammlung im Lokale des Herrn H. Brunnen zu Rönneter. Tagesordnung: 1) Rechnungsablage über das abgelaufene Quartal, 2) Durchberatung des Statuts für die Spar- und Darlehns-Kasse, 3) Verschiedenes. Der Aufsichtsrat.

Briefkasten.

Nach Bettrath. Die Unterschrift unter der Versammlungsanzeige, welche in Ihrem Manuskript 6 (sechs) Zeilen einnimmt, ist absichtlich fortgelassen. Der Raum unseres Organs ist zu schade dafür, um mit solchem unnötigen Ballast ausgefüllt zu werden.

Sterbe-Tafel.

✝

Fischeln. Sonntag, den 22. Dez. 1901, verschied sanft unser lieber Kollege **Michael Zimmerman**. Ehre seinem Andenken!

Kautschuckstempel u. Platten, Thürschilder

in jeder Form und Größe.

Habe in diesen Artikeln die Vertretung einer leistungsfähigen Firma übernommen und halte mich den verehrlichen Vorständen und Verbandskollegen bei Bedarf bestens empfohlen.

Musterblätter stets zu Diensten.

Hochachtungsvoll

Heinrich Schönbrenner,

Mitglied des Centralverbandes, Vorsitzender der Ortsgruppe Düren.

Ludwig Artz, Dülken, (Rhld).

Agentur und Kommission.

Meine Verbindungen mit den ersten Firmen des In- und Auslandes befähigen mich, den löbl. Konsumvereinen sämtliche Konsumartikel in prima Qualität zu äußersten Preisen zu liefern.

Werte Hausfrauen!

Versuchen Sie die hochfeine Margarine

Marke Anita

von Naturbutter kaum zu unterscheiden.

Zu haben in sämtlichen Geschäften der

Central-Einkaufs-Genossenschaft

für **M.-Gladbach und Umgegend.**

Die Konsumvereine

werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Unterzeichnete den Satz für das genehmigte Statut fertig stehen hat und deshalb in der Lage ist, die Statuten billiger zu liefern, als dieses sonst möglich ist. Ebenso sind **Beitrittserklärungen, Mitgliederlisten** und **Mitgliederverzeichnisse** vorrätig und sofort zu beziehen.

Gleichzeitig empfehle

Einheitliche Geschäfts- und Kassen-Bücher,

speziell für die **Konsumvereine** eingerichtet.

Bestellungen und Anfragen bitte direkt an mich zu richten.

Joh. van Acken,

Buchdruckerei, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65.

Math. Brocker's Buchhandlung.

Hochstraße 100. **Krefeld.** Hochstraße 100.

Grosse Auswahl

in

Gebetbüchern, Gratulations-Karten,

Briefpapier in Cassetten etc.

Postkarten und Postkarten-Albums.

Großes Lager in **Geschäftsbüchern.**

Sämtliche Bedarfsartikel

für **Handwerker-Fortbildungsschulen,** sowie: Reißzeuge, Zeichenbretter und -Schienen 2c.

Empfehlenswerte Schriften

für

unsere Verbandsmitglieder.

I. **Geschichte und Entwickelung der christlichen Gewerkschaften** nebst **Protokoll** des III. Kongresses 1901 zu Krefeld.

Preis 25 Pfg.

II. **Christliche Gewerkvereine,** ihre Aufgabe und Thätigkeit.

Ermässigter Preis 10 Pfg.
(Früher 20 Pfg.)

Bestellungen wolle man an die Bezirksvorsitzenden richten.

Das alt bewährte

MAGGI

verbessert

SUPPEN, SAUCEN und GEMÜSE